

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

treffen, „daß das alte Bürgerhospital sammt Realitäten und Fahrnissen an den Meißbietenden verkauft, und von dem Erlöse den Pfründlern ihre täglichen Portionen in Geld auf die Hand ausgetheilet werden“. Dieses Ansuchen wurde bewilligt, und von der Landesregierung im folgenden Jahre der Raitrath Dirndorfer als Commissär zur Durchführung der Angelegenheit entsendet. Dieser gab sofort alle Aecker und Wiesengründe des Spitales in Pacht, und verkaufte am 10. November 1789 die Realitäten und Fahrnisse desselben an den Magistrat. Der hiefür erzielte Erlös wurde „ad fundum publicum (öffentlicher Fond) angelegt“. ⁴⁰⁾ Auf diese Art vollzog sich ziemlich rasch die Umwandlung einer vielhundertjährigen Einrichtung, welche, wenn ihr vielleicht auch gewisse Mängel anhafteten, doch stets ihrem Wesen nach sich segensreich bewährt hatte.

Mit dem alten Bürgerspitale an sich verschwand vorübergehend auch der Name des Institutes. Man nannte dasselbe in seiner nunmehrigen Form die „milde Versorgungsanstalt“, für welche im Sinne der hohen Regierungsverordnung vom 1. Mai 1793, da sie nach ihrer neuen Organisation auch eines neuen Stiftbriefes bedürftig sei, unterm 7. October 1793 ein solcher angelegt wurde. ⁴¹⁾ Doch wollen wir gleich hier bemerken, daß schon seit dem Beginne unseres Jahrhunderts der alte Name wieder bleibend in den Actenstücken aufscheint.

Zur Zeit der Neugestaltung des Bürgerspitales wurden 25 Pfründner aus dessen Fonds mit Geldbeträgen, u. zw. 21 mit täglich je 8, vier mit täglich je 9 fr. betheilt. ⁴²⁾ Nach dem Ableben der letzteren sollten „laut Fingerzeig der Hofresolution vom 1. Juli 1791“ sämtliche Pfründner gleichmäßig per Tag 8 fr. beziehen. Da stiftete aber „die ledige Krämerin zu Gmunden, Theresia Stangerin“ laut Testamentes vom 22. September 1801 zum Bürgerspitale den Betrag von 8000 fl. C. M. in öffentlichen Fondsobligationen mit der Bestimmung, daß jeder der (24) Pfründner, „da sie mit ihren geringen Bezügen oder Taggeldern von 8 fr. ein zu kümmerliches Auskommen haben“, von den jährlichen Zinsen eine tägliche Zulage von 2 fr. erhalten solle. Dies geschah aber nur „bis zur Zeit der Interessenherabsetzung“ (Staatsbankerott von anno 1811), in Folge welcher auch die Spitalpfründner zu Gmunden für die nächsten Decennien um die ihnen von milder Hand zugedachte Aufbesserung gekommen sind. ⁴³⁾

Bald nach der Auflassung und Veräußerung des alten Bürgerspitales hatte sich die Nothwendigkeit herausgestellt, für die Kranken und Gebrechlichen unter den Pfründnern doch wieder eine eigene Unterkunftsstätte zu errichten. Hierzu schien eine Vergrößerung des „Bruder- oder Siechenhauses“, welches, wie wir sehen werden, von dem Stadtrichter J. G. Borrig in der Vorstadt Kranabeth erbaut worden war, sich am besten zu eignen. Der Magistrat stellte daher unterm 12. September 1791 an das Kreisamt das Ersuchen, aus jenem Gebäude das beantragte „Krankenhaus“ durch Erweiterung desselben um acht Zimmer schaffen zu dürfen. ⁴⁴⁾ Das Kreisamt ertheilte hiezu nach Prüfung des Kostenvoranschlages, der sich auf rund 1997 fl. belief, seine Genehmigung, ⁴⁵⁾ und so kam, da der Bau sofort in Angriff genommen und im Herbst des nämlichen Jahres vollendet wurde, das Bürgerhospital wieder in den Besitz eines eigenen Heims, und hat dasselbe noch heute inne.